

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 10/0128
20 - Amt für Finanzen			Datum: 15.03.2010
Bearb.:	Herr Wulf-Dieter Syttkus	Tel.: 349	öffentlich
Az.:	20-Syttkus/Jung		

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Hauptausschuss	29.03.2010

Wesentliches Ergebnis des Jahresabschlusses 2009

Sachverhalt

In 2009 betrug	im Verwaltungshaushalt	im Vermögenshaushalt
das Haushaltsvolumen	169.508.600,00 EUR	47.067.500,00 EUR
das bereinigte Anordnungssoll	165.204.703,90 EUR	43.222.000,35 EUR

• Verwaltungshaushalt:

Im Haushaltsjahr 2009 war

eine allg. Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von eingeplant.	6.284.600,00 EUR
Tatsächlich konnte aufgrund von Mindereinnahmen nur die Mindestzuführung in Höhe von Zugeführt werden.	3.773.512,72 EUR

• Vermögenshaushalt:

Im Haushaltsjahr 2009 war eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von vorgesehen.	7.620.000,00 EUR
Durch Mehr- und Mindereinnahmen sowie Mehr- und Minderausgaben ergab sich ein Überschuss in Höhe von	189.981,47 EUR
sodass eine Entnahme nur noch in Höhe von erforderlich war	7.430.018,53 EUR. =====

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister

• **Stand der allgemeinen Rücklage und der Sonderrücklagen:**

Allgemeine Rücklage

Auf den Stand der allgemeinen Rücklage hat der Jahresabschluss folgende Auswirkungen:

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2009	7.780.895,93 EUR
Abzgl. Entnahme gem. Haushalt 2009	<u>7.430.018,53 EUR</u>
Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2009	350.877,40 EUR
	=====

Wegen der Umstellung auf die Doppik wird die allgemeine Rücklage nicht fortgeschrieben. Statt dessen wird bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz ein Anteil von 15 % des ermittelten Eigenkapitals in einer Ergebnissrücklage ausgewiesen.

Sonderrücklage Dauergrabpflege

Seit 1993 wird eine Sonderrücklage für Dauergrabpflege geführt.
Für 2009 stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	417.179,17 EUR
+ Zuführung 2009	39.326,80 EUR
- Entnahme 2009	<u>29.781,08 EUR</u>
Stand Ende 2009	426.724,89 EUR
	=====

In der Eröffnungsbilanz wird ein Sonderposten „Dauergrabpflege“ in dieser Höhe gebildet.

Abschreibungsrücklage

Seit 1995 wird eine Sonderrücklage gem.
§ 19 Abs. 4 Nr.2 GemHVO
für Teile der Abschreibungen geführt.
Für 2009 stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

Soll-Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	5.683.892,25 EUR
+ Zuführung	948.828,81 EUR
- Entnahme	<u>1.123.953,58 EUR</u>
Stand Ende 2009	5.508.767,48 EUR
	=====

In der Eröffnungsbilanz wird zunächst ein Sonderposten in dieser Höhe gebildet; da dieser nach GemHVO-Doppik nicht fortzuführen ist wird dieser wieder aufgelöst .

Gebührenausgleichsrücklage

Seit 1996 wird eine Gebührenausgleichsrücklage gem.
§ 19 Abs. 4 Nr.3 GemHVO zum Ausgleich von
kamerale Überschüssen und Fehlbeträgen in den
kostendeckenden Gebührenhaushalten geführt.
Für 2009 stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	112.559,63 EUR
- Entnahme (Restbestand)	<u>112.559,63 EUR</u>
Stand Ende 2009	0,00 EUR
	=====

Finanzausgleichsrücklage

Seit 2004 wird eine Finanzausgleichsrücklage gem. § 19 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO zum Ausgleich von Mehrausgaben bei den Umlagen geführt.

Für 2009 stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	16.632.998,00 EUR
- Entnahme gem. Haushaltsplan 2009	<u>15.455.500,00 EUR</u>
	1.177.498,00 EUR
	=====

In der Eröffnungsbilanz wird eine Finanzausgleichsrückstellung in dieser Höhe gebildet

Altersteilzeitrücklage

Seit 2008 wird eine Altersteilzeitrücklage gem. § 19 Abs. 4 Nr. 6 GemHVO für Altersteilzeitverpflichtungen geführt.

Für 2009 stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	110.395,17 EUR
+ Zuführung 2009	62.500,00 EUR
- Entnahme 2009	<u>25.800,00 EUR</u>
Stand Ende 2009	147.095,17 EUR
	=====

In der Eröffnungsbilanz wird eine Altersteilzeitrückstellung gebildet. Der Anfangsbestand wird aufgrund einer vorgegebenen Berechnung festgelegt (und liegt erheblich höher).

• **Kreditaufnahme:**

Die im Jahr 2009 veranschlagte Kreditermächtigung in Höhe von

3.300.000,00 EUR

wurde in voller Höhe in Anspruch genommen.

Im Haushaltsjahr wurden Kredite in Höhe von zum Zwecke der Umschuldung aufgenommen. Dieser Kreditaufnahme stehen außerordentliche Tilgungen In gleicher Höhe gegenüber.

2.263.300,00 EUR

• **Haushaltsreste:**

Wegen der Umstellung des Rechnungswesens auf die Doppik zum 01.01.2010 wurden keine Haushaltsreste gebildet. Die Abwicklung der von 2008 nach 2009 übertragenen Reste ergibt sich wie folgt:

Haushaltseinnahmereste:

Zum Ende des Haushaltsjahres 2008 wurde ein Haushaltseinnahmereste in Höhe der Kreditermächtigung des Jahres 2008 gebildet. Dieser Haushaltseinnahmerest wurde zur Aufnahme des Kredites in Höhe von 3.300.000,00 EUR angeordnet.

Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt:

2008 waren nach 2009 im Verwaltungshaushalt
Haushaltsausgabereste in Höhe von 320.148,25 EUR
übertragen worden.

Diese Reste wurden in 2009 wie folgt abgewickelt:

- Anordnung auf Reste	310.420,86 EUR
- Abgänge	9.727,39 EUR.

Zum Jahresabschluss wurden im Verwaltungshaushalt
keine neuen Haushaltsausgabereste gebildet.

Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt:

Die Abwicklung der Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt stellt sich wie folgt dar:

Von 2008 wurden nach 2009 im Vermögenshaushalt
Haushaltsausgabereste in Höhe von 8.296.710,51 EUR
übertragen.

Diese Reste wurden in 2009 wie folgt abgewickelt:

- Anordnung auf Reste (verausgabt)	7.386.659,94 EUR
- Abgänge	<u>910.050,57 EUR</u>
	0,00 EUR

Zum Jahresabschluss wurden im Vermögenshaushalt
keine neuen Haushaltsausgabereste gebildet.

• **Kassenkredit**

Im Haushaltsjahr 2009 wurde ein Kassenkredit - wie im Vorjahr - in Form eines
Überziehungskredites eingerichtet, so dass nur Kreditmittel in Anspruch genommen wurden,
die auch zur Sicherstellung der Liquidität tatsächlich erforderlich waren.

Durch die Inanspruchnahme entstand ein Zinsaufwand in Höhe von 11.315,38 EUR.